

Körveranstaltung für Hovawarte

Verhaltensbeurteilungen und Körung der Hovawart Zuchtgemeinschaft Deutschland e.V. im VDH/FCI am

15. Juni 2024

Einlass und Registrierung ab 08:00, Beginn 09:00

Veranstaltungsort

Hundesportverein für Hovawarte e.V. Sannumer Str.36 26197 Großenkneten

Eingabe für Navigationsgeräte (53.008942, 8.256052)

Körmeister/in

Antje Jatzak, Mirko Jatzak

Zuchtrichter/in

Antje Jatzak, Mirko Jatzak, Martina Engler, Michaela Kuhnt

Veranstaltungsleitung

Brigitte Vogel
Dinkelhook 33
48249 Dülmen
0152-339 29 817
b.vogel@hovawarte.com

Körhelfer/in

Gerhard Leppin u.w.

Meldeschluss

01.06.2024

Bankverbindung

DE78 5486 2500 0604 0200 49 GENODE61SUW VR Bank Südpfalz

Verteiler:	Veranstalter, Präsidium, Sonderleiter, Webmaster, Teilnehmer					
Bereich:	Ausstellungswesen	Verantwortlich:		Bearbeiter:		
Formularnummer:	024	Version	04		Seite 1 von 3	



Informationen zur Veranstaltung

Tagesablauf

ab 08:00 UhrEinlass der Hunde, Meldung ab 09:00 UhrBeginn der Verhaltensbeurteilungen und Körung

Für das rechtzeitige Vorführen des Hundes im Ring ist der Aussteller selbst verantwortlich. Die Rückgabe der Papiere erfolgt am Ende der Körveranstaltung.

Klasseneinteilung und Meldegebühren

Klasse	Alter	Meldegebühr
Verhaltensbeurteilung II	bis 12 Monate	
Für Mitglieder und Nichtmitglieder		20,00 €
Verhaltensbeurteilung III	ab 12 Monate	
Für Mitglieder		26,00 €
Für Nichtmitglieder		31,00 €
Verhaltensbeurteilung IV	ab 20 Monate	
Für Mitglieder		26,00 €
Für Nichtmitglieder		31,00 €
Verhaltensbeurteilung Veteranen	ab 8 Jahre	
Für Mitglieder und Nichtmitglieder		20,00 €
Körung	ab 20 Monate	
Eine Meldung ist nur für HZD Mitglieder mö	glich.	31,00 €

Teilnahmevoraussetzungen zur Körung

- Der Hund ist auf zwei FCI/VDH Ausstellungen von zwei verschiedenen Zuchtrichtern mit mindestens jeweils "Sehr Gut" beurteilt worden
- Das HD-Röntgen-Ergebnis des Hundes entspricht den jeweils gültigen Bestimmungen der HZD Zuchtordnung
- Die Verhaltensbeurteilung III ist bestanden
- Der bzw. die Eigentümer sind Mitglied der HZD
- Fehlen oben genannte Nachweise, wird der Hund in die Verhaltensbeurteilung IV versetzt
- Die K\u00f6rung ist eine qualifizierte Ma\u00dBnahme f\u00fcr die Zuchtzulassung

Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort

Campingplätze, Hotels und Unterkünfte

Auf dem Grundstück des Veranstalters neben dem Veranstaltungsgelände stehen Plätze für Wohnwagen, Wohnmobile und Zelte zur Verfügung. Eine Übernachtung kostet 10€. Der Veranstalter bittet um Voranmeldung bei Andrea und Dirk Langemeyer Tel.: 0151-266 70 501.

Hotel und Restaurant Fischbeck's, Bahnhofstraße 47, Großenkneten

Dötlinger Hof, Dorfring 2, 27801 Dötlingen



Wichtige Hinweise

Veterinärbestimmungen

Zugelassen sind nur Hunde mit einer gültigen Tollwutschutzimpfung. Dieser Impfschutz ist einer entsprechenden Eintragung im EU-Heimtierausweis oder mit einer tierärztlichen Bescheinigung beim Betreten des Geländes nachzuweisen. Ein wirksamer Impfschutz bei Hunden liegt vor, wenn eine Impfung gegen Tollwut

- im Falle einer Erstimpfung bei Welpen im Alter von mindestens drei Monaten mindestens 21 Tage nach Abschluss der Grundimmunisierung und längstens um den Zeitraum zurückliegt, den der Impfstoffhersteller für eine Wiederholungsimpfung angibt, oder
- im Falle von Wiederholungsimpfungen jeweils innerhalb des Zeitraumes durchgeführt worden ist, den der Impfstoffhersteller für die jeweilige Wiederholungsimpfung angibt.

Fehlt eine derartige Angabe im Impfpass, ist die Impfung 12 Monate gültig.

Zulassung von Hunden

Die Zulassung von Hunden auf Körveranstaltungen der HZD regelt sich nach den Bestimmungen der HZD-Körordnung. Zugelassen sind nur Rassehunde, die in ein von der FCI und/oder VDH anerkanntes Zuchtbuch bzw. Register eingetragen sind.

Veranstaltungsordnung

- Jeder Hundehalter erkennt mit seiner Meldung die Ordnungen des VDH bzw. der HZD als verbindlich an (Download von www.hovawarte.com oder in Papierform (kostenpflichtig) bei der Veranstaltungsleitung erhältlich).
- Auf dem Veranstaltungsgelände besteht außerhalb der Ringe Leinenpflicht für alle Hunde.
- Der Hundehalter haftet für alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden die durch ihn oder seinen Hund verursacht werden.
- Kann aus irgendwelchen Gründen die Veranstaltung nicht stattfinden, kommt §36 der VDH-Ausstellungsordnung zur Anwendung.

Meldegebühr

Die Anmeldung zur Körveranstaltung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr. Die Aufnahme in den Körveranstaltungskatalog erfolgt grundsätzlich nur, wenn die Meldegebühr bis spätestens am 3. Banktag nach Meldeschluss auf dem genannten Konto der HZD eingegangen ist. Barzahlung vor Ort wird nicht akzeptiert.

Wichtige Papiere

Die Abstammungsnachweise der gemeldeten Hunde und die Nachweise zu den Teilnahmevoraussetzungen der Körung sind bis zum Veranstaltungsbeginn der Veranstaltungsleitung vorzulegen. Ebenfalls erforderlich sind der Nachweis einer gültigen Tollwutschutzimpfung und einer gültigen Haftpflichtversicherung für jeden Hund zum Betreten des Geländes, weiterhin Anmeldebestätigung sowie ggf. HD-Bescheid zum Eintragen in die Ahnentafel.

Notwendiges Material zur Teilnahme

- Verhaltensbeurteilung II: Halsband, Leine, Hundespielzeug, Leckerlis, Material für Pflegemaßnahmen (z. B. Bürste oder Kamm)
- Andere Verhaltensbeurteilungen oder Körung: Halsband, Leine, Hundespielzeug, Leckerlis, persönlicher Gegenstand (kein Spielzeug)

Anmeldebestätigung

Nach Eingang Ihrer Meldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Sollten Sie 7 Tage nach Einsendung Ihrer Meldung keine Bestätigung erhalten haben, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Meldestelle.

Recht am eigenen Bild

Die Teilnehmer und Besucher dieser Veranstaltung erklären mit der Teilnahme ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildund Videoaufnahmen ihrer Personen im Rahmen dieser Veranstaltung sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bilder zum Zweck der öffentlichen Berichterstattung über die beschriebene Veranstaltung.

Hausrecht

Das Hausrecht für die Veranstaltung hat der Veranstalter HZD.